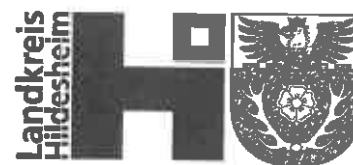


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2019

Herausgegeben in Hildesheim am 15. Mai 2019

Nr.20

Inhalt	Seite
20.12.2018 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019	382
09.04.2019 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim, für das Haushaltsjahr 2019	385
06.05.2019 - Jahresrechnungen 2014, 2015 und 2016 des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim	387
07.05.2019 - Öffentliche Zustellung der Gemeinde Söhlde an die Firma KEA121 Ltd. & Co.KG zuletzt ansässig gewesen in 80799 München, Amalienstraße 71	390
14.05.2019 - Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	391

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail:

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in:

Frau Käsler, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de
Herr Köbis, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1472, E-Mail: marco.koebis@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung

der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 20.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	39.336.349,- €
der ordentlichen Aufwendungen auf	40.270.623,- €
der außerordentlichen Erträge auf	50.000,- €
der außerordentlichen Aufwendungen	0,- €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.386.300,- €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.038.800,- €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.862.500,- €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.497.200,- €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.634.700,- €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.369.500,- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.634.700,- €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

3.795.000,- €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000,- €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von

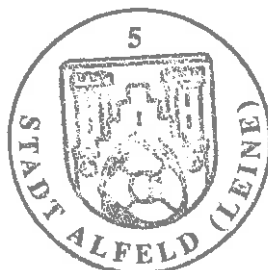
10.000,- €

im Einzelfall als unerheblich.

Mehraufwendungen bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Alfeld (Leine), 20.12.2018

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister



Heinrich

Verkündung der Haushaltssatzung 2019

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen gelten gemäß § 176 Abs. 1 NKomVG seit dem 23.04.2019 als durch den Landkreis Hildesheim erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.05.2019 bis 24.05.2019 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Bürohaus der Stadtverwaltung Alfeld (Leine),
Holzer Str. 33, Zimmer 12,
Alfeld (Leine)

öffentlich aus.

Alfeld (Leine), den 14.05.2019
Ort, Datum

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

I. Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.11.1973 in der Fassung vom 06.10.2011 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 09.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Einrichtung wird für das Wirtschaftsjahr 2019

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	10.165.400,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	10.165.400,00 €

im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	7.948.500,00 €
mit Ausgaben in Höhe von	7.948.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Im Wirtschaftsplan der Einrichtung werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Im Finanzplan der Einrichtung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Verbandskasse der Einrichtung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

400.000,00 Euro

festgesetzt.

Hildesheim, den 09.04.2019

Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Donat



Der Verbandsgeschäftsführer

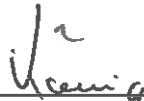
König

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23.05.2019 bis zum 04.06.2019 im Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hildesheim, den 08.05.2019



Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Der Verbandsgeschäftsführer

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
Vermerk gemäß § 32 Eigenbetriebsverordnung für
den
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld Hildesheim

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Lageberichtes sowie der Buchführung für das Geschäftsjahr 2014 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Hannover, schließt mit der Feststellung:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim, mit den genannten Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Die o.a. Einschränkungen sind gesondert aufgeführt, stellen nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes aber kein Hindernis für eine uneingeschränkte Entlastung dar.“

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld hat in ihrer Sitzung am 09.04.2019 folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

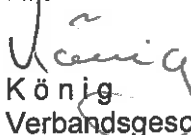
„Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 und erteilt dem Verbandsgeschäftsführer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandsordnung i.V.m. § 125 Abs. 1 NKomVG die Entlastung.

Der ausgewiesene Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2014 liegt im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 16.05.2019 bis 27.05.2019 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim den 06.05.2019


König
Verbandsgeschäftsführer

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
Vermerk gemäß § 32 Eigenbetriebsverordnung für
den
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld Hildesheim

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Lageberichtes sowie der Buchführung für das Geschäftsjahr 2015 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Hannover, schließt mit der Feststellung:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim, mit den genannten Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, ~~vermittelt~~ ~~insgesamt~~ ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Die o.a. Einschränkungen sind gesondert aufgeführt, stellen nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes aber kein Hindernis für eine uneingeschränkte Entlastung dar.“

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld hat in ihrer Sitzung am 09.04.2019 folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

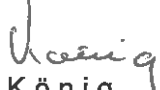
„Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015 und erteilt dem Verbandsgeschäftsführer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandsordnung i.V.m. § 125 Abs. 1 NKomVG die Entlastung.

Der ausgewiesene Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2015 liegt im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 16.05.2019 bis 27.05.2019 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim den 06.05.2019


König
Verbandsgeschäftsführer

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld

Vermerk gemäß § 32 Eigenbetriebsverordnung für den Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld Hildesheim

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Lageberichtes sowie der Buchführung für das Geschäftsjahr 2016 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Hannover, schließt mit der Feststellung:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim, mit den genannten Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Die o.a. Einschränkungen sind gesondert aufgeführt, stellen nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes aber kein Hindernis für eine uneingeschränkte Entlastung dar.“

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld hat in ihrer Sitzung am 09.04.2019 folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:


„Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 und erteilt dem Verbandsgeschäftsführer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandsordnung i.V.m. § 125 Abs. 1 NKomVG die Entlastung.

Der ausgewiesene Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2016 liegt im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 16.05.2019 bis 27.05.2019 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim den 06.05.2019


König
Verbandsgeschäftsführer

Fachbereich 1
Team Finanzen
Az: KK 1000655

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Gewerbesteuerbescheide der Gemeinde Söhlde, Fachbereich 1 Team Finanzen, Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8, 31185 Söhlde, vom 05.03.2018, 26.04.2018 und 20.06.2018, Aktenzeichen KK 1000655, gerichtet an

Firma KEA121 Ltd.Co.KG als Rechtsnachfolger der Firma K&K Baukonzepte UG

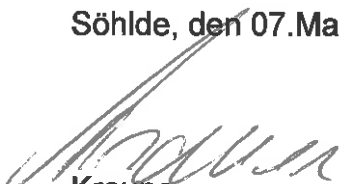
zuletzt ansässig gewesen in 80799 München, Amalienstraße 71,

während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Gemeinde Söhlde, Fachbereich 1 Team Finanzen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 10 VwZG durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. die Zustellung ggf. ausserhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber undurchführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des vorstehenden Dokumentes Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Söhlde, den 07.Mai 2019



Kraune

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Am Donnerstag, d. 23. Mai 2019 findet um 16.00 Uhr
in der Volkshochschule Hildesheim, Raum 114, Pfaffenstieg 4-5,
31134 Hildesheim eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur statt.

Tagesordnung

Sitzung des Schulausschusses mit hinzugewählten Mitgliedern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2019
-wird nachgereicht-
4. Führung durch die Volkshochschule Hildesheim und das EXPLORE Sciencenter
5. Stiftung Schulmuseum der Universität Hildesheim Schulmuseum - Gestern, Heute und Morgen? Referten*innen: PD Dr. Mario Müller (Leiter der Stiftung Schulmuseum der Universität Hildesheim), Birgit A. Nolte (CeLeB -Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung- und stellv. Leitung Stiftung Schulmuseum) der Universität Hildesheim
6. Kulturförderrichtlinie – Entwurf
- wird nachgereicht-
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

Hildesheim, den 14 Mai 2019

Landkreis Hildesheim

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Speer